

# Mitteilungsblatt

---

**Studienjahr 2004/2005**

**Ausgegeben am 4. Mai 2005**

**16. Stück**

---

- 142. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 143. Interuniversitäre Arbeitsgemeinschaft für integrative Gesundheitsarbeit, Graz; Lehrgänge „Child Development“, Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Festlegung des akademischen Grades „Master of Science (Child Development)“, abgekürzt „MSc“, Aussendung zur Begutachtung
- 144. Rektor - Erteilung einer Spezialvollmacht gemäß § 28 UG 2002 zum Abschluss von freien Dienstverträgen/Werkverträgen für den Bibliotheksdirektor
- 145. Rektor – Erteilung einer Spezialvollmacht gemäß § 28 UG 2002 für die Leiterin des SchreibCenters
- 146. Rektor – Erteilung einer Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002 für einen Projektleiter
- 147. Beauftragung gemäß § 4a Geschäftsordnung des Studienrektors
- 148. Kundmachung betreffend die Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an Herrn Dr. Wilfried Meidl
- 149. Ausschreibung einer freien Stelle an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 18. Mai 2005  
Redaktionsschluss ist Freitag, 13. Mai 2005  
Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Rechtsabteilung

Universitätsstraße 65-67  
A-9020 Klagenfurt

**T:** +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)  
**F:** +43 (0) 463/2700-9193  
**E:** mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at  
[www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt](http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt)

## **142. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT**

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.intra.gv.at> abrufbar.

### **TEIL I**

Nr. 13/2005: Bundesgesetz, mit dem das Datenschutzgesetz 2000 – DSG 2000 geändert wird

Nr. 27/2005: Kundmachung des Bundeskanzlers über den Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes, dass § 15 Abs. 4 Z 3 Studienförderungsgesetz 1992 verfassungswidrig war

### **TEIL II**

Nr. 112/2005: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Counsellor for Mental Health and Mental Handicap“ und „Akademischer Counsellor for Mental Health and Mental Handicap“; Lehrgang „Psychische Gesundheit und geistige Behinderung“, Österreichischer Verein für Individualpsychologie, Wien

## **143. INTERUNIVERSITÄRE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR INTEGRATIVE GESUNDHEITSARBEIT, GRAZ; LEHRGÄNGE „CHILD DEVELOPMENT“, VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“ UND ÜBER DIE FESTLEGUNG DES AKADEMISCHEN GRADES „MASTER OF SCIENCE (CHILD DEVELOPMENT)“, ABGEKÜRZT „MSC“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 18. April 2005, GZ 52.305/0084-VII/6/2004, den Entwurf einer Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Festlegung des akademischen Grades „Master of Science (Child Development)“, abgekürzt „MSc“, für die von der Interuniversitären Arbeitsgemeinschaft für Integrative Gesundheitsarbeit, Graz, durchgeführten Lehrgänge „Child Development“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 17. Mai 2005 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes verfügbar gemacht unter:

<http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung>

## **144. REKTOR - ERTEILUNG EINER SPEZIALVOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG 2002 ZUM ABSCHLUSS VON FREIEN DIENSTVERTRÄGEN/WERKVERTRÄGEN FÜR DEN BIBLIOTHEKSDIREKTOR**

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gem. § 28 UG 2002

**Herrn Bibliotheksdirektor  
Hofrat Dr. Manfred Lube**

**Kostenstelle: 689530**

zum Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen im Rahmen der der Universitätsbibliothek zugewiesenen Mittel.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Diese Vollmacht ist an die Funktion des Bibliotheksdirektors gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Der Rektor  
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

**145. REKTOR – ERTEILUNG EINER SPEZIALVOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG 2002 FÜR DIE LEITERIN DES SCHREIBCENTERS**

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gem. § 28 UG 2002

**Frau Univ.-Prof. Dr. Ursula Doleschal**

in ihrer Funktion als

**Leiterin des SchreibCenters (SC)  
Kostenstelle: 689730**

zum Abschluss der mit den Aufgaben des SchreibCenters verbundenen Rechtsgeschäfte, einschließlich freien Dienstverträge und Werkverträge, und zur Verfügung über die disponiblen Geldmittel.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Diese Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Der Rektor  
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

**146. REKTOR - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG 2002 FÜR EINEN PROJEKTLEITER**

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG 2002

**Herrn Univ.-Prof. Dr. Jürgen Pilz  
Institut für Mathematik**

zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des Projektes

**SECOQC – Mathematik**

Innenauftragsnummer: A7 1231000003

entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem o. a. Projekt.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Die Vollmacht erlischt spätestens 3 Monaten nach Beendigung des o. a. Projektes automatisch. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Der Rektor  
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

**147. BEAUFTRAGUNG GEMÄSS § 4a GESCHÄFTSORDNUNG DES STUDIENREKTORATS**

Herr Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Werner Mussnig wird ab 25. April 2005 für den Studienbereich

Doktoratsstudium Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

mit der Erledigung folgender Agenden beauftragt:

Die Studienrektorin  
Univ.-Prof. Dr. Petra Hesse

Der Vizestudienrektor  
Ao. Univ.-Prof. Dipl.-Inf. Dr. Harald Kosch

#### **148. KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENT AN HERRN DR. WILFRIED MEIDL**

Die vom Senat gemäß § 103 Abs. 7 UG 2002 i. V. m. Teil C § 2 Abs. 8 der Satzung der Universität Klagenfurt eingesetzte Habilitationskommission hat am 8. April 2005 beschlossen, Herrn Dr. Wilfried Meidl die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für „Mathematik“ zu verleihen.

Der Rektor  
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

#### **149. AUSSCHREIBUNG EINER FREIEN STELLE AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT**

149.1 Die Alpen-Adria-Universität schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

##### **Wissenschaftliche Mitarbeiterin/Wissenschaftlicher Mitarbeiter** (Assistenzprofessorin/Assistenzprofessor – mit Doktorat)

am Institut für Geschichte, Abt. Mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 %. Voraussichtlicher Beginn des unbefristeten Angestelltenverhältnisses ist der 1. Juli 2005.

##### **Aufgabenbereich:**

- Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistung innerhalb von 6 Jahren
- selbständige Forschung im Bereich der Geschichte des Mittelalters
- Unterstützung bei Forschungsarbeiten des Institutes im Bereich der mittelalterlichen Geschichte
- selbständige Abhaltung von Lehrveranstaltungen
- Mitarbeit an wissenschaftlichen und administrativen Aufgaben des Institutes

##### **Voraussetzungen:**

- abgeschlossenes Doktorat im Fach Geschichte (Dissertation aus dem Bereich der mittelalterlichen Geschichte)

##### **Erwünscht sind:**

- Tätigkeitsschwerpunkt Alpen-Adria-Raum (inklusive entsprechender Sprachkenntnisse)
- Erfahrung in der Bearbeitung und Dokumentation historischer Quellen
- hohe Kompetenz im Umgang mit neuen Medien

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **25. Mai 2005** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.